

# Mitteilungsblatt

## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby-Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



**Nr. 11**

**Böklund, 16. März 2018**

**12. Jahrgang**

<b><u>Inhalt</u></b>	<b><u>Seite</u></b>
Bekanntmachung der Hauptsatzung der Gemeinde Brodersby-Goltoft	82 – 87
Bekanntmachung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Brodersby-Goltoft	88 – 91
Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Neuberend am 26. März 2018	92 – 93
Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Böklund am 26. März 2018	94 – 95
Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Stolk am 27. März 2018	96
Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Süderfahrenstedt am 27. März 2018	97 – 98
Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Neuberend am 22. März 2018	99
Bekanntmachung der Sitzung des Kindergartenausschusses der ev. Kindertagesstätte Taarstedt am 27. März 2018	100
Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Süderfahrenstedt am 27. März 2018	101
Bekanntmachung der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Struxdorf am 28. März 2018	102

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:  
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.  
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/mitteilungsblatt> abrufbar.

# **HAUPTSATZUNG der Gemeinde Brodersby-Goltoft**

## **Kreis Schleswig-Flensburg**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Beauftragten als Organ der Gemeindevertretung vom 01.03.2018 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg folgende Hauptsatzung für die Gemeinde Brodersby-Goltoft erlassen:

### **§ 1**

#### **Namen und Siegel**

- (1) Die Gemeinde trägt den Namen „Brodersby-Goltoft“.
- (2) Die Gemeinde führt das kleine Landessiegel mit der Inschrift „Gemeinde Brodersby-Goltoft, Kreis Schleswig-Flensburg“.

### **§ 2**

#### **Bürgermeisterin oder Bürgermeister**

- (1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.
- (2) Sie oder er entscheidet ferner über:
  1. Wichtige Gründe für die Ablehnung der Übernahme eines Ehrenamtes oder einer ehrenamtlichen Tätigkeit gem. § 20 GO,
  2. Vorliegen einer Ausnahme des Vertretungsverbots gem. § 23 GO
  3. Stundung von Beträgen bis zu 5.000,00 € bis zu 12 Monate
  4. Verzicht auf Ansprüche oder Niederschlagung, soweit der Wert von 2.500,00 € nicht überschritten wird. Das gleiche gilt für das Führen von Rechtsstreiten und Abschluss von Vergleichen
  5. Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung von Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 2.500,00 € nicht überschritten wird,
  6. Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 2.500,00 € nicht übersteigt,
  7. Veräußerung und Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Vermögensgegenstand oder die Belastung einen Wert von 2.500,00 € nicht übersteigt,
  8. Annahme und Vermittlung von Schenkungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 500,00 €,
  9. Annahme von Erbschaften, soweit damit keine belastenden Auflagen für die Gemeinde verbunden sind,
  10. Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 5.000,00 €,

11. Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 5.000,00 €,
12. Gewährung von Zuschüssen
  - a) an auswärtige Institutionen bzw. Vereine bis zur Höhe von 150,00 €
  - b) an örtliche Institutionen bzw. Vereins in der von der Gemeindevertretung einmal beschlossenen Höhe
13. Aufnahme von Krediten und die Entscheidung über die Änderung von Konditionen im Rahmen der Haushaltssatzung,
14. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem Baugesetzbuch (BauGB)
  - a) soweit es sich um ein Vorhaben in einem Bebauungsplangebiet handelt,
  - b) zu einer Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB, sowie bereits gleichartige Befreiungen erteilt worden sind,
  - c) zu Vorhaben im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB)
15. Erteilung von Vorkaufsrechtverzichts- und –negativbescheinigungen gem. BauGB,
16. Eintragung und Löschung von dinglichen Rechten zugunsten der Gemeinde, Erteilung von Vorrangeinräumungen.

### § 3

#### Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Südangeln kann an den Sitzungen der Gemeindevertretungen und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nichtöffentliche Teile von Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.

### § 4

#### Ständige Ausschüsse

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

**a) Finanzausschuss**

Aufgabengebiet: Finanzwesen, Grundstücksangelegenheiten, Steuern, Prüfung der Jahresrechnung

Zusammensetzung: 5 Mitglieder

**b) Jugend-, Kultur- und Touristikausschuss**

Aufgabengebiet: Kultur- und Gemeinschaftswesen, Büchereiwesen, Förderung der Pflege des Sports sowie der Jugendarbeit, Tourismusangelegenheiten

Zusammensetzung: 5 Mitglieder

**c) Bauausschuss**

Aufgabengebiet: Bau- und Wegewesen, Angelegenheiten des Umweltschutzes

Zusammensetzung: 5 Mitglieder

In die Ausschüsse a) bis c) können bürgerliche Personen gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die der Mitglieder der Gemeindevertretung nicht erreichen.

- (2) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüssen der Gemeindevertretung werden die nach besonderen Vorschriften zu bildenden Ausschüssen bestellt.
- (3) Zu stellvertretenden Ausschussmitgliedern können auch bürgerliche Personen gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können.
- (4) Die Zahl der Ausschusssitze kann sich durch Anwendung des § 46 Abs. 1 und 2 GO (Überproportionalitätsmandate, beratendes Grundmandat) erhöhen.  
Als zusätzliche Mitglieder im Sinne des § 46 Abs. 2 GO, einschließlich deren Stellvertretende, können in die Ausschüsse a) bis c) auch wählbare bürgerliche Personen gewählt werden.
- (5) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Mitgliedern der Gemeindevertretung übertragen.

## **§ 5**

### **Gemeindevertretung**

Die Gemeindevertretung trifft die ihr nach §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie diese nicht auf die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister oder auf ständige Ausschüsse übertragen hat.

## **§ 6**

### **Einwohnerversammlung**

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Gemeindevertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt. Die Einwohnerversammlung kann auch auf Teile des Gemeindegebietes beschränkt durchgeführt werden.
- (2) Für die Einwohnerversammlung ist eine Tagesordnung aufzustellen. Diese Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 50% der Anwesenden einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind öffentlich bekannt zu geben.
- (3) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister leitet die Einwohnerversammlung. Die Redezeit kann bis zu 5 Minuten je Vortrag beschränkt werden, falls dies zur ordnungsmäßigen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.

- (4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister berichtet der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und stellt diese zur Erörterung. Den Anwesenden ist hierzu auf Wunsch das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Versammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 50% der Anwesenden abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.
- (5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift mit folgendem Inhalt aufzunehmen:
1. Zeit und Ort,
  2. die Anzahl der Teilnehmenden,
  3. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
  4. den Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde, und
  5. das Ergebnis der Abstimmung.
- Die Niederschrift wird von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und der Protokollführung unterzeichnet.
- (6) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

## **§ 7 Verträge**

Verträge der Gemeinde, an denen Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der Ausschüsse und deren Stellvertretende nach § 46 Abs. 3 GO sowie die Bürgermeisterin oder Bürgermeister und juristische Personen beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn sie sich innerhalb einer Wertgrenze von 250,00 EUR, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 50,00 EUR, halten. Ist dem Abschluss eines Vertrages eine Ausschreibung vorangegangen und der Zuschlag nach Maßgabe der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen oder Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen oder der Vergabe von freiberuflichen Leistungen erteilt worden, so ist der Vertrag ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn er sich innerhalb einer Wertgrenze von 5.000,00 EUR, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 250,00 EUR, hält.

## **§ 8 Verpflichtungserklärungen**

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 2.500,00 EUR, bei wiederkehrenden Leistungen monatlich 250,00 EUR, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen.

## **§ 9 Haushaltsführung**

Die Haushaltswirtschaft wird ab dem Haushaltsjahr 2016 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) geführt.

## **§ 10 Verarbeitung personenbezogener Daten**

- (1) Die Gemeinde ist für die Zahlung von Entschädigungen und um Gratulationen auszusprechen berechtigt, Namen, Anschrift, Funktion, Kontoverbindung, Fraktionszugehörigkeit, Tätigkeitsdauer und Geburtsdatum der Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der sonstigen Ausschussmitglieder bei den Betroffenen gem. §§ 13 und 26 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) zu erheben und in einer Überweisungs- sowie einer Mitgliederdatei zu speichern.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend für die Erhebung von Namen, Anschriften, Funktionen und Tätigkeitsdauer von ehrenamtlich Tätigen bei den Betroffenen nach §§ 13 und 26 LDSG und Speicherung in einer Mitgliederdatei sowie Überweisungsdatei.

## **§ 11 Veröffentlichungen**

- (1) Satzungen der Gemeinde werden im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Südangeln veröffentlicht. Es führt die Bezeichnung „Mitteilungsblatt Amt Südangeln“ und erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt der Erscheinungstag auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag.
- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt grundsätzlich einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatz 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.
- (4) Das Mitteilungsblatt ist zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich  
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zum Preis von 0,50 EUR pro Ausgabe.  
Abonnement: vierteljährlich 12,50 EUR einschließlich Porto, zahlbar im Voraus.  
Mitglieder der Gemeindevertretungen können das Mitteilungsblatt kostenfrei in der Amtsverwaltung abholen.  
Zusätzlich kann das Mitteilungsblatt auf der Internetseite des Amtes Südangeln unter [www.amt-suedangeln.de](http://www.amt-suedangeln.de) heruntergeladen werden.

**§ 12**  
**Inkrafttreten**

Die Hauptsatzung tritt am 01.03.2018 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Hauptsatzung der Gemeinde Brodersby vom 19.09.2013, zuletzt geändert durch die 1. Nachtragssatzung vom 26.05.2015 sowie die Hauptsatzung der Gemeinde Goltoft vom 26.09.2013, zuletzt geändert durch die 1. Nachtragssatzung vom 23.07.2015, außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg vom 01.03.2018 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Brodersby-Goltoft, den 12.03.2018

gez. Klaus Uck                      L.S.  
Klaus Uck  
als Beauftragter der Kommunalaufsicht

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Amtes Südangeln

Nr.                      vom                      Seite

# **Entschädigungssatzung**

## **der Gemeinde Brodersby-Goltoft**

Aufgrund der §§ 4, 24 Abs. 1 und § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), aufgrund der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung - EntschVO) und aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren - EntschVOF) wird durch Beschluss des Beauftragten als Organ der Gemeindevertretung Brodersby-Goltoft vom 01.03.2018 folgende Entschädigungssatzung erlassen:

### **§ 1**

#### **Bürgermeisterin, Bürgermeister sowie deren Stellvertretung**

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der EntschVO.
- (2) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister werden auf Antrag besonders erstattet:
  - a) für die dienstliche Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges für Fahrten innerhalb des Amtes Südangeln und in die Stadt Schleswig und das Amt Süderbrarup eine pauschale Entschädigung in Höhe von jährlich 900,00 €. Fahrten außerhalb dieses Bereiches werden nach dem Bundesreisekostengesetz abgerechnet.
  - b) für die dienstliche Benutzung von privater Telekommunikationstechnik ein Betrag in Höhe von jährlich 240,00 €.
  - c) bei Benutzung eines Wohnraumes für dienstliche Zwecke die zusätzlichen Aufwendungen für dessen Heizung, Beleuchtung und Reinigung pro Jahr 630,00 €.
- (3) Der Stellvertretung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wird nach Maßgabe der EntschVO für die besondere Tätigkeit als Vertretung eine entsprechende Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag der Vertretung 1/33 der monatlichen Aufwandsentschädigung. Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung darf die Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters nicht erreichen.

### **§ 2**

#### **Mitglieder der Gemeindevertretung**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten nach Maßgabe der EntschVO als Aufwandsentschädigung ein Sitzungsgeld in Höhe von 65% des Höchstsatzes der EntschVO für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse.



### **§ 3 Bürgerliche Ausschussmitglieder**

Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der EntschVO für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 65% des Höchstsatzes der EntschVO.

### **§ 4 Ausschussvorsitz**

- (1) Für die Leitung und den Vorsitz jeder Ausschusssitzung wird nach Maßgabe der EntschVO ein Sitzungsgeld in Höhe von 65% des Höchstsatzes der EntschVO gezahlt, dies gilt entsprechend für die Stellvertretung.
- (2) Bürgerliche Mitglieder, die einen Ausschussvorsitz innehaben, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung i.S.d. § 46 Abs. 3 GO ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 €.

### **§ 6 Freiwillige Feuerwehren**

- (1) Die Gemeindewehrführung erhält nach Maßgabe der EntschVOF eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 40% des Höchstsatzes und eine Reinigungspauschale in Höhe des Höchstsatzes der EntschVOF.
- (2) Die Stellvertretung der Gemeindewehrführung erhält nach Maßgabe der EntschVOF eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 40% des Höchstsatzes und eine Reinigungspauschale in Höhe des Höchstsatzes der EntschVOF.
- (3) Für die Gerätewartung wird nach Maßgabe der Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren eine Entschädigung in Höhe von 44% des Höchstsatzes der Richtlinie gezahlt. Die Wartung der Atemschutzgeräte wird mit monatlich 9,00 € entschädigt.

### **§ 7 Entgangener Arbeitsverdienst, Verdienstausfallentschädigung für Selbstständige, Entschädigung für Abwesenheit vom Haushalt**

- (1) Allen ehrenamtliche Tätigen (Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte, Mitglieder der Gemeindevertretung, bürgerliche Mitglieder und Stellvertretende von Ausschüssen und Beiräten ist der durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entgangene Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe gesondert zu ersetzen. Ferner ist der entsprechende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit dieser zu Lasten der entschädigungsberechtigten Person an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.
- (2) Sind die in Abs. 1 Satz 1 genannten Personen selbstständig, so erhalten sie für den durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder der ehrenamtlichen Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entstandenen Arbeitsausfall auf Antrag eine

Verdienstauffallentschädigung, deren Höhe je Stunde im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Verdienstauffalls nach Ermessen festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstauffallentschädigung je Stunde beträgt 25,00 €, höchstens 200,00 € pro Tag.

- (3) Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamten, ehrenamtlich Tätige, Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder von Ausschüssen, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, erhalten für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt während der regelmäßigen Hausarbeitszeit gesondert auf Antrag für jede volle Stunde der Abwesenheit eine Entschädigung. Der Stundensatz dieser Entschädigung beträgt 10,00 €. Auf Antrag sind statt einer Entschädigung nach Stundensätzen die angefallenen notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt zu ersetzen.

## **§ 8**

### **Ersatz für Betreuungskosten**

Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamten, ehrenamtlich Tätigen, Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den bürgerlichen und stellvertretenden Mitgliedern der Ausschüsse werden auf Antrag die nachgewiesenen Kosten einer durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit erforderlichen entgeltlichen Betreuung von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder pflegebedürftiger Familienangehöriger gesondert erstattet. Dies gilt nicht für Zeiträume, für die entgangener Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit, Verdienstauffallentschädigung oder eine Entschädigung nach § 7 gewährt wird.

## **§ 9**

### **Reisekostenvergütung**

Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamten, ehrenamtlich Tätigen, Mitglieder und stellvertretenden Mitgliedern des Amtsausschusses oder der Ausschüsse des Amtes ist für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach dem Bundesreisekostengesetz zu gewähren. Fahrkosten für die Fahrten zum Sitzungsort und zurück, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück, werden gesondert erstattet. Bei Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge richtet sich die Höhe der Entschädigung nach den Sätzen des § 5 Abs. 1 bis 4 Bundesreisekostengesetz.

**§ 10**  
**Inkrafttreten**

Die Entschädigungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.03.2018 in Kraft.

Brodersby-Goltoft, den 12.03.2018

gez. Klaus Uck      L.S.  
Klaus Uck  
als Beauftragter der Kommunalaufsicht

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Amtes Südangeln Nr.  
vom                      , Seite



## Einladung

zu einer **Sitzung der Gemeindevertretung Neuberend**

---

**Sitzungstermin: Montag, 26.03.2018, 19:30 Uhr**

**Ort, Raum: Feuerwehr- und Gemeindehaus, Mittelreihe 70, 24879 Neuberend**

---

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 **VO/2018/1267-1**
6. Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der Ausschreibung "Abwasserbeseitigungskonzept Niederschlagswasser" **VO/2018/1212**
7. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Königsdamm" **VO/2018/1215**  
hier: Entwurfs- u. Auslegungsbeschluss; Beschluss über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
8. Kündigung der Schülerbeförderungsverträge **VO/2018/1238**
9. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe "Kanalinspektion SüVO 2018 / 2019" **VO/2018/1239**
10. Beratung und Beschlussfassung über eine Vereinbarung zwischen der Stadt Schleswig und den Umlandgemeinden (Stadt-Umland-Kooperation) über den Rahmen der Siedlungsentwicklung bis 2025 **VO/2018/1258**
11. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2018 für das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Neuberend **VO/2018/1269**

12. Beratung und Beschlussfassung über Breitbandanschlüsse  
gemeindlicher Gebäude
13. Verschiedenes

**Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil**

14. Grundstücksangelegenheiten

**VO/2018/1240**

**Öffentlicher Teil**

15. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichem Gruß

gez. Hans-Helmut Guthardt  
Bürgermeister



Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0  
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04623 189 580

Böklund, den 15.03.2018

## Einladung

zu einer **Sitzung der Gemeindevertretung Böklund**

---

**Sitzungstermin: Montag, 26.03.2018, 19:30 Uhr**

**Ort, Raum: Sitzungssaal der Amtsverwaltung, Toft 7, 24860 Böklund**

---

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Elternbeiträge in der Ev. Kita Böklund **VO/2017/1186**
6. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe "Kanalinspektion SüVO BA 2018 / 2019" **VO/2018/1237**
7. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 **VO/2018/1251**
8. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag 2018 (Nachtragshaushaltssatzung und -plan) **VO/2018/1252**
9. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Kommunaltraktors **VO/2018/1262**
10. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2018 für das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Böklund **Versand später VO/2018/1270**
11. Beratung und Beschlussfassung über geplante Straßenbaumaßnahmen/-sanierungen 2018 für die Straßen "Siedlung Alter Krug", "Wilhelmshöh", Endstück Straße "Krokholm" **Versand später**

12. Verschiedenes

**Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil**

13. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Forderung

**VO/2018/1203**

14. Personalangelegenheiten

**VO/2018/1210**

**Öffentlicher Teil**

15. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichem Gruß

gez. Johannes Petersen  
Bürgermeister



Gemeinde Stolk \* Postfach 11 52 \* 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0  
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04623 185 868

Böklund, den 15.03.2018

## Einladung

zu einer **Sitzung der Gemeindevertretung Stolk**

---

**Sitzungstermin: Dienstag, 27.03.2018, 19:30 Uhr**

**Ort, Raum: Vereinshaus "Paleg", Im Winkel 4, 24890 Stolk**

---

### Tagesordnung:

#### **Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Jahresbericht der Fahrbüchereien 2016-2017  
Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung der Mitgliedschaft in 2018/19
6. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2018 für das Sonderevermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Stolk
7. Verschiedenes

**Versand  
später**

#### **Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil**

8. Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung einer Reinigungskraft für das Vereinshaus "Paleg" ab Juni 2018
9. Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung einer Arbeitskraft bei der Grüngutannahme und zur Unterstützung des Gemeindearbeiters

#### **Öffentlicher Teil**

10. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichem Gruß  
gez. Friedrich Karde  
Bürgermeister





Gemeinde Süderfahrenstedt \* Postfach 11 52 \* 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0  
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04623 72 93

Böklund, den 15.03.2018

## Einladung

zu einer **Sitzung der Gemeindevertretung Süderfahrenstedt**

---

**Sitzungstermin: Dienstag, 27.03.2018, 20:00 Uhr**

**Ort, Raum: Landgasthof "Zum Langsee", Lindenstraße 1, 24890 Süderfahrenstedt**

---

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Bebauungsplan Nr. 5 "Baugebiet am Pappelweg" **VO/2018/1255**  
hier: Abwägungs - und Satzungsbeschluss
6. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 **VO/2018/1273-1**
7. Beratung und Beschlussfassung über die Pflege der Anpflanzung am Böklunder Weg
8. Beratung und Beschlussfassung über die künftige Durchführung diverser Kommunalarbeiten. **VO/2018/1272**
9. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2018 für das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Süderfahrenstedt **VO/2018/1271**
10. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Erschließungsarbeiten für 11 Grundstücke im Baugebiet "Am Pappelweg" **VO/2018/1263**

11. Verschiedenes

**Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil**

12. Beratung und Beschlussfassung über die Höhe des Verkaufspreises für Baugrundstücke im Baugebiet "Am Pappelweg" **VO/2018/1264**
13. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer Pachtzahlung für den Wanderweg zum Langsee **VO/2018/1274**

**Öffentlicher Teil**

14. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichem Gruß

gez. Heinrich Mattsen  
Bürgermeister



Gemeinde Neuberend \* Postfach 11 52 \* 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0  
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04621 999 782  
☎ Ausschussvors. 04621 304 658

Böklund, den 12.03.2018

## Einladung

zu einer **Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Neuberend**

---

**Sitzungstermin: Donnerstag, 22.03.2018, 19:30 Uhr**

**Ort, Raum: Feuerwehr- und Gemeindehaus, Mittelreihe 70, 24879 Neuberend**

---

### Tagesordnung:

#### **Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht des Ausschussvorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde
4. Prüfung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 **VO/2018/1267**
5. Beratung und Beschlussfassung über Breitbandanschlüsse gemeindlicher Gebäude
6. Verschiedenes

#### **Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil**

7. Grundstücksangelegenheiten

Mit freundlichem Gruß

gez. Jan-Nicolas Orth  
Ausschussvorsitzender



**GEMEINDE TAARSTEDT**  
Der Bürgermeister  
Kindergartenausschuss

**GEMEINDE TWEDT**  
Der Bürgermeister



Amt Südangeln \* Postfach 11 52 \* 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0  
☎ Frau Essmann 04623 78-410  
[andrea.essmann@amt-suedangeln.de](mailto:andrea.essmann@amt-suedangeln.de)  
Telefax 04623 78-400

☎ Ausschussvors.. 04622 189 40 50

Böklund, den 15.03.2018

## Einladung

zu einer **Sitzung des Kindergartenausschusses der ev. Kindertagesstätte Taarstedt**

---

**Sitzungstermin: Dienstag, 27.03.2018, 19:30 Uhr**

**Ort, Raum: Dorfgemeinschaftsraum, Hauptstraße 18, 24893 Taarstedt**

---

### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 16.11.2017
3. Bericht des Ausschussvorsitzenden
4. Bericht aus der Kindertagesstätte
5. Informationen über die Projektarbeit "frühe Hilfen"
6. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2017
7. Beratung und Beschlussfassung über die Art und Anzahl der Gruppen im Kindergartenjahr 2018/2019
8. Verschiedenes

**Tischvorlage**

Mit freundlichem Gruß

gez. Peter Matthiesen  
Ausschussvorsitzender

Gemeinde Süderfahrenstedt  
Der Bürgermeister  
- Finanzausschuss -



Gemeinde Süderfahrenstedt \* Postfach 11 52 \* 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0  
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04623 72 93  
☎ Ausschussvors. 04623 400

Böklund, den 15.03.2018

## Einladung

zu einer **Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Süderfahrenstedt**

---

**Sitzungstermin: Dienstag, 27.03.2018, 19:00 Uhr**

**Ort, Raum: Landgasthof "Zum Langsee", Lindenstraße 1, 24890 Süderfahrenstedt**

---

### Tagesordnung:

#### **Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Prüfung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 **VO/2018/1273**
4. Verschiedenes

#### **Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil**

5. Beratung und Beschlussfassung über die Höhe des Verkaufspreises für Baugrundstücke im Baugebiet "Am Pappelweg" **VO/2018/1264**

Mit freundlichem Gruß

gez. Johann Thomsen  
Ausschussvorsitzender

Gemeinde Struxdorf  
Der Bürgermeister  
- Bauausschuss -



Gemeinde Struxdorf \* Postfach 11 52 \* 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0  
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04623 238  
☎ Ausschussvors. 04623 71 24

Böklund, den 15.03.2018

## Einladung

zu einer **Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Struxdorf**

---

**Sitzungstermin: Mittwoch, 28.03.2018, 20:00 Uhr**

**Ort, Raum: Dörps- und Schüttenhus, Hollmühle 37, 24891 Struxdorf**

---

### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beratung über die Sanierung des Saales im Dörps- und Schüttenhus
4. Beratung über die Anschaffung von 2 Hängeschränken (je 2 m breit) und einem Herd
5. Umbaumaßnahmen am Feuerwehrgerätehaus
6. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

gez. Hans-Otto Clausen  
Ausschussvorsitzende